

Die Verteidigung der Masterarbeit in den Interkulturellen Europa-Studien

Binationale deutsch-spanische und trinationale Auslandsoption

– Handreichung für Prüfende –

Nach §20 Abs. 8 in Kombination mit §33 Abs. 3 und §35 Abs. 3 ist die Masterarbeit im Master IKE bei Wahl der binationalen deutsch-spanischen oder der trinationalen Auslandsoption mündlich zu verteidigen. Die Prüfung ist an der Universität abzulegen, an der die Erstgutachterin oder der Erstgutachter tätig ist und ist von diesem als Prüfendem abzunehmen.

Festlegungen der Prüfungsordnung zur mündlichen Prüfung

Die Prüfung bezieht sich auf die Inhalte und Themengebiete, die in der Masterarbeit behandelt werden. In der Prüfung von mindestens 30 und höchstens 45 Minuten hält die Kandidat*in einen 15-minütigen Vortrag, in dem Zuschnitt und Ergebnisse der Arbeit vorgestellt werden. Im Anschluss stellen die Prüfer*innen Fragen und treten in ein wissenschaftliches Gespräch ein. Die Prüfung hat damit den Zuschnitt einer kurzen Disputation.

Die Prüfung wird mit 5 ECTS im Forschungsmodul Masterarbeit (IKE-MA-M04) verbucht und geht zu 1/6 in die Modulendnote dieses Moduls ein. 5/6 werden von der Note der schriftlichen Arbeit bestimmt (vgl. Modulkatalog).

Vor der Prüfung: Organisation

Der Zeitpunkt der Prüfung wird von der Erstgutachterin bzw. dem Erstprüfer in Absprache mit der Kandidat*in individuell festgelegt, muss aber spätestens drei Monate nach Abgabe der Masterarbeit angeboten werden. Da nur solche Studierende zur mündlichen Prüfung zugelassen werden, die die schriftliche Arbeit mit mindestens 4,0 bestanden haben, müssen Erst- und Zweitgutachter sich im Vorfeld auf das Bestehen verständigen. Die Prüfungsordnung spricht auch an, dass bei Anfertigung der Masterarbeit im vierten Fachsemester des Studierenden die mündliche Prüfung nach Möglichkeit so zu legen ist, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann, also noch im laufenden Semester.

An den Partneruniversitäten gibt es feststehende Noteneintragungszeiträume. Falls Prüflinge Sie darum bitten, die Prüfungstermine vor einem anstehenden Noteneintragungszeitraum anzubieten und die Noten der Gutachten über die schriftliche Leistung und über die Verteidigung vor einer solchen Frist einzureichen, steht es in Ihrem Ermessen, ob sie diesem Wunsch entsprechen. Verstreicht ein Noteneintragungszeitraum, verzögert sich für die Kandidat*innen die Ausstellung der Zeugnisse der Partneruniversitäten jedoch erheblich. An der spanischen Partneruniversität liegt ein Eintragungszeitraum in der letzten Septemberwoche, einer Mitte Februar und einer im Juli. An der französischen Partneruniversität ist die Eintragung im Herbst bis Anfang November und im Sommer im Juni/Juli möglich.

Wenn Sie mit einem Prüfling der IKE einen Prüfungstermin vereinbart haben, füllen Sie bitte das Formular „Meldung einer Verteidigung der Masterarbeit im Master IKE“ aus, das Sie auf Seite 3 dieser

Handreichung finden und reichen Sie es per Hauspost oder als Scan und Email-Attachment an das Spanienzentrum weiter (sekretariat.spanienzentrum@ur.de, Frau Sabine Buresch).

Die Prüfung: Ablauf

Die Prüfung wird vom Erstgutachter als Prüfer abgenommen. Wie bei mündlichen Prüfungen üblich muss eine Beisitzer*in gestellt werden. Als Beisitzer*in kann die Zweitgutachter*in geladen werden. In diesem Fall können beide Gutachter gleichberechtigt Fragen stellen. Bei einer Cotutelle mit der Partneruniversität, bei der die zweite gutachtende Person einer der Partneruniversitäten angehört, kann die Prüfung auch universitätsübergreifend abgehalten werden. Es ist – vor allem im Fall einer Cotutelle – möglich, die Prüfung online abzunehmen, z.B. über Zoom. Ob Sie den Zweitgutachter an der Prüfung beteiligen oder nicht, entscheiden Sie als Erstgutachter oder Erstgutachterin. Sie können auch einen anderen Beisitzer nach den üblichen Bestimmungen der Bayerischen Hochschulprüfungsverordnung bestimmen.

Über die Prüfung ist ein Protokoll nach den üblichen Bestimmungen zu führen und von Prüfer und Beisitzer zu unterzeichnen.

Nach der Prüfung: Organisation

Die Noteneintragung erfolgt über das Sekretariat des Spanienzentrums am Institut für Romanistik (sekretariat.spanienzentrum@ur.de, Frau Sabine Buresch). Dort werden auch die Protokolle archiviert. Sie können gerne vorab einen Scan als Attachment schicken, um den Prozess zu beschleunigen. Es sind allerdings auch die im Original unterschriebenen Protokolle für das Archiv einzureichen (Hauspost).

Das Sekretariat verbucht die Note in FlexNow, legt das Protokoll einer dritten, für den Studiengang verantwortlichen Person, z.B. dem Programmbeauftragten, zur Unterschrift vor und gibt die Noten und Kopien der Protokolle jeweils zu einem Stichtag an die Partneruniversitäten weiter.

Ansprechpersonen:

Zu Fragen der Verbuchung, Notenverwaltung etc.:

Sekretariat des Spanienzentrums, Frau Sabine Buresch (sekretariat.spanienzentrum@ur.de)

Zu Fragen zu Regelungen im Master IKE:

PD Dr. Dagmar Schmelzer (dagmar.schmelzer@ur.de)

Rechtsgrundlagen:

Prüfungsordnung – <https://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsordnungen/magister-master/interkulturelle-europa-studien/index.html>

Modulkatalog – <https://www.uni-regensburg.de/studium/modulbeschreibungen/master-arts/index.html>

Zu versenden an:

Sekretariat des Spanienzentrums

Email: sekretariat.spanienzentrum@ur.de

Frau Sabine Buresch

Institut für Romanistik

Universität Regensburg

93040 Regensburg

Meldung einer Verteidigung der Masterarbeit im Master IKE

Hiermit teile ich _____ (Titel und Name Erstgutachter/In)

mit, dass Frau/Herr _____ (Name Studierende/r)

über die Masterarbeit mit dem Thema

am _____ (Datum) um _____ (Uhrzeit)

bei mir die mündliche Prüfung zur Verteidigung der Masterarbeit ablegen wird.

Datum, Ort

Unterschrift Erstgutachter/In